

Verfassungsinitiative «Freie Schulwahl auf der Oberstufe»

Antrag vom 21. September 2010

GRÜ-Fraktion (Sprecher: Gschwend-Altstätten)

Ziff. 2: Dem Volk wird ein Gegenvorschlag unterbreitet.

Das Volksschulgesetz vom 13. Januar 1983 wird mit folgendem Artikel ergänzt:

Art. 121 Abs. 1: Auf Gesuch der Privatschulen gewährt der Kanton für Schülerinnen und Schüler mit Wohnsitz im Kanton St.Gallen einen jährlichen Beitrag an die Kosten zum Besuch einer Privatschule in der Höhe von 3'000 Franken. Der Regierungsrat kann die Beiträge bis höchstens zum Ausgleich der aufgelaufenen Teuerung anpassen.

Abs. 2: Die Ausrichtung dieses Beitrages ist nur möglich, wenn:
a) die Erziehungsberechtigten Aufenthalt im Kanton St.Gallen haben,
b) die Privatschule staatlich bewilligt und beaufsichtigt ist und
c) der Zugang ohne ethnische und religiöse Einschränkungen gewährleistet ist.

Randtitel: Beiträge zum Besuch von Privatschulen im Bereich der Oberstufe

Begründung:

Die Schulwahl haben wir bereits im Kanton St.Gallen, jedoch nur für Reiche. Mit dem Gegenvorschlag für eine Teilsubventionierung von Privatschulen kann auch Kindern aus einem weniger begüterten Elternhaus der Zugang erleichtert werden.

Ziel eines guten Bildungswesens muss es sein, *jedem* Kind eine seinem Potenzial entsprechende Schulbildung zu gewähren. Dies kann mit einer einzigen Schule, insbesondere der vom Staate zugewiesenen Schule (Regelschule), nicht erreicht werden, da die Kinder und damit auch ihre pädagogischen Bedürfnisse sehr verschieden sind. Diese Erkenntnis hat auch Eingang gefunden in die St.Galler Kantonsverfassung. Art. 10 erklärt eine bedürfnisorientierte Bildung, Chancengleichheit und Schulvielfalt unter Einbezug privater Schulen zum Staatsziel.

Private Schulen bilden mit ihren zum Teil anderen pädagogischen Konzepten eine wertvolle Ergänzung zu den staatlichen Schulen. Viele Kinder sind dort, weil sie mit der Regelschule nicht zurecht-

kommen. Privatschulen leisten wie die staatlichen Schulen vollwertige pädagogische Arbeit. Die Früchte dieser Arbeit kommen in Form von Fähigkeiten der geschulten Kinder letztlich wieder der Gesellschaft zugute. Zugleich entlasten diese Schulen die staatlichen Schulen von so genannt schwierigen Kindern. Gerade solche Privatschulen, welche ein nach Einkommen der Eltern abgestuftes Schulgeld erheben, sind in ihrer Existenz massiv bedroht. Einzelne mussten sogar schon geschlossen werden.